

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Fraunberg erlässt aufgrund §§1-4 sowie §8ff. Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen einfachen Bebauungsplan Lohkirchen als Satzung.

FESTSETZUNGEN

1. Räumlicher Geltungsbereich

- 1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes

2. Nutzung

- 2.1  Dorfgebiet

3. Verkehrsflächen

- 3.1  öffentliche Verkehrsfläche
- 3.2  Straßenbegrenzungslinie (Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche)
- 3.3  private Verkehrsfläche (Wohnweg)

SONSTIGE PLANZEICHEN

1. Bestandsdarstellung

- 1.1  vorhandene Gebäude mit Hausnummer
- 1.2 937/2 Flurstücksnummer

2. nachrichtliche Übernahmen

- 2.1  Grenze der Lärmschutzzone Ca des Flughafens München gemäß Regionalplan München



Gemeinde Fraunberg Einfacher Bebauungsplan Lohkirchen

VERFAHRENSVERMERKE

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1. Aufstellungsbeschluss gefasst | am 12. März 2013 |
| 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom 2. April 2013 (§3 Abs. 1 BauGB) | vom 22. April 2013 bis 24. Mai 2013 |
| 3. Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Fassung vom 2. April 2013 (§4 Abs. 1 BauGB) | vom 24. April 2013 bis 27. Mai 2013 |
| 4. Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom | vom bis |
| 5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Fassung vom | vom bis |
| 6. Satzungsbeschluss in der Fassung vom | am |

Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Genehmigung ist daher nicht erforderlich.

Fraunberg den
1. Bürgermeister Hans Wiesmaier (Siegel)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§44 und 245 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Planung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).

Fraunberg den
1. Bürgermeister Hans Wiesmaier (Siegel)

gefertigt am 28. Mai 2013
Verfahrensvermerke vom 28. Mai 2013

architekturbüro pezold-Wartenberg